



Wählergemeinschaft
Bündnis für Bürger in Neumünster
Leitlinien zum bürgerschaftlichem Engagement
Eine Handlungsempfehlung des BfB



Vorwort

Die vorliegenden Leitlinien sind eine Orientierungshilfe für das bürgerschaftliche Engagement in Neumünster. Sie beschreiben die Rahmenbedingungen, die als notwendig und förderlich angesehen werden. Sie richten sich gleichermaßen an engagierte Bürgerinnen und Bürger, an die Einrichtungen, in denen die Bürgerinnen und Bürger tätig werden, und an die Verwaltung der Stadt Neumünster. Den Leitlinien liegt ein breites Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement zugrunde, das der Vielfalt seiner Erscheinungsformen Rechnung trägt: Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig, selbst gewählt und selbst bestimmt. Damit sich Bürgerinnen und Bürger frei entscheiden können, müssen die Bedingungen des bürgerschaftlichen Engagements bekannt sein.

Definition

Bürgerschaftliches Engagement umfasst die gemeinnützige Tätigkeit in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Selbsthilfegruppen (soweit Betroffene ihre gegenseitige Hilfestellung als bürgerschaftliches Engagement verstehen), Nachbarschaftsinitiativen, Netzwerken etc. Ebenso wie politisches Engagement in Bürgerinitiativen, Nichtregierungsorganisationen, Formen direkter demokratischer Beteiligung, in Parteien und Gewerkschaften u. ä. und die gemeinwohlorientierten Aktivitäten von Unternehmen und Stiftungen, ebenso wie kulturpolitisches Engagement oder Engagement im Umweltbereich u.a.



Wählergemeinschaft
Bündnis für Bürger in Neumünster
Leitlinien zum bürgerschaftlichem Engagement
Eine Handlungsempfehlung des BfB



Ziele: Die Leitlinien sollen dazu beitragen

- **Einrichtungen zu ermutigen**
 - ⇒ Ehrenamtliche einzubeziehen
 - ⇒ Anforderungen an Hauptamtliche und Ehrenamtliche und an Ehrenamtliche untereinander zu beschreiben
 - ⇒ Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement zu definieren
 - ⇒ die besondere Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements herauszustellen
 - ⇒ Veränderungen aufzunehmen, die durch neue kompetente Ehrenamtliche entstehen.
- **Hauptamtliche zu motivieren, mit Ehrenamtlichen zusammenzuarbeiten.**
- **die Stadt Neumünster in ihrer Selbstverpflichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu unterstützen.**
- **die Leistungen im bürgerschaftlichen Engagement und Ehrenamtliche in ihrem Beitrag wert zu schätzen.**



Leitlinien des bürgerschaftlichen Engagements in Neumünster

1. Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung.
Die Einrichtungen entwickeln eine Kultur der Wertschätzung der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit. Dabei wird das bürgerschaftliche Engagement von Frauen und Männern, von Jung und Alt und Menschen jeglicher Nationalität ernst genommen und dieser Vielfalt Rechnung getragen.
2. Tätigkeitsfelder des bürgerschaftlichen Engagements werden von den Beteiligten definiert. Ehrenamtliche und Einrichtungen entscheiden gemeinsam, wie die Zusammenarbeit erfolgt.
3. Ehrenamtliche werden unterstützt, organisieren die Begleitung untereinander.
4. Institutionen und Einrichtungen bemühen sich um glaubwürdiges kompetentes Auftreten, offene Kommunikation und Transparenz.
5. Bürgerschaftliches Engagement setzt geeignete Arbeitsbedingungen voraus. Die Einrichtungen und Träger stellen den Ehrenamtlichen in ausreichender Form Ausstattung gemäß ihrer Aufgabenstellung zur Verfügung.
6. Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten werden von den Einrichtungen entwickelt und verwirklicht.
7. Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen ist zu gewährleisten. Kosten, die im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements entstehen, sind nach Möglichkeit zu erstatten.
8. Bürgerschaftliches Engagement wird auf Wunsch bescheinigt.

Selbstverpflichtung der Stadt Neumünster

9. Sowohl auf der politischen Ebene als auch in der Verwaltung bzw. Ratsversammlung wird bürgerschaftliches Engagement durch praktische Maßnahmen gefördert.
10. In der Umsetzung der verabschiedeten Leitlinien ist die Stadt Vorbild. Die Einrichtungen und die Dienststellen werden die Leitlinien realisieren und mit Leben füllen.
11. Die Stadt Neumünster unterstützt das freiwillige Engagement von (selbstorganisierten) Gruppen.



Konkretisierung der Leitlinien

1. Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung.
Die Einrichtungen entwickeln eine Kultur der Wertschätzung der ehrenamtlichen und freiwilligen Arbeit. Dabei wird das bürgerschaftliche Engagement von Frauen und Männern, von Jung und Alt und Menschen jeglicher Nationalität ernst genommen und dieser Vielfalt Rechnung getragen.

Erläuterung:

Anerkennung ist ein elementares menschliches Bedürfnis. Bürgerschaftliches Engagement ist nicht selbstverständlich. Die ehrenamtlich engagierten Bürger und Bürgerinnen, die Einrichtungen, in denen ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig sind und die Stadt Neumünster entwickeln eine Kultur der Anerkennung, die die Wertschätzung und den Dank für das bürgerschaftliche Engagement zum Ausdruck bringt.

Für ehrenamtlich Engagierte ist Wertschätzung und Anerkennung von besonderer Bedeutung, da sie keine Anerkennung ihrer Arbeit über die finanzielle Entlohnung erhalten. Anerkennung kann auf unterschiedliche Weise entgegengebracht werden, in Form von

- zwischenmenschlicher und gleichwertiger Begegnung
- durch zugestandene Rechte
- öffentlicher oder sozialer Wertschätzung.

2. Tätigkeitsfelder des bürgerschaftlichen Engagements werden von den Beteiligten definiert. Ehrenamtliche und Einrichtungen entscheiden gemeinsam, wie die Zusammenarbeit erfolgt.

Erläuterung:

Für die Einsatzbereiche und Aufgabengebiete der Ehrenamtlichen werden Tätigkeitsprofile erstellt. Klare Absprachen und gute Rahmenbedingungen dienen der Transparenz und der Verlässlichkeit.

Die klare Definition einer Aufgabe schützt vor einer Über- bzw. Unterforderung.

Zwischen den Ehrenamtlichen und den Hauptamtlichen bzw. den Ehrenamtlichen untereinander werden Vereinbarungen getroffen und die Rahmenbedingungen festgelegt.



Wählergemeinschaft
Bündnis für Bürger in Neumünster
Leitlinien zum bürgerschaftlichem Engagement
Eine Handlungsempfehlung des BfB



Dazu gehört die Klärung folgender Fragen:

- **Die Einrichtungen** (mit dem Begriff Einrichtungen sollen alle Organisationen erfasst werden, in denen Engagement stattfindet oder stattfinden kann) definieren klar ihre Erwartungen bezogen auf den Einsatz von ehrenamtlichen Frauen und Männern. Daraus leitet sich die Art der Tätigkeit ab, die allerdings in jedem Einzelfall mit den Freiwilligen zu vereinbaren ist.
- **Die Hauptamtlichen** unterstützen die eigenständige Form und Qualität ehrenamtlicher Arbeit in ihrem Tätigkeitsfeld und fördern die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen.
- **Sie gehen** dabei auf geschlechterdifferenzierte Zugänge und Bedürfnisse ein.
- **Die Hauptamtlichen** erkennen die unterschiedlichen Motive der Ehrenamtlichen an und können diese sinnvoll in die Arbeit integrieren.
- **Sie respektieren** die Freiwilligkeit des Engagements.
- **Rahmenbedingungen** wie Arbeitszeit, voraussichtliche Dauer, Arbeitsaufgaben, Inhalte und Verantwortung werden abgestimmt. Die Aufgabenprofile von Haupt- und Ehrenamtlichen sind aufeinander abgestimmt.
- **Die Ehrenamtlichen** erkennen die spezifischen Rahmenbedingungen der Hauptamtlichen an.
- **Die Ehrenamtlichen** beschreiben ihre Wünsche nach Mitwirkung und stimmen diese mit den Möglichkeiten des Trägers ab.
- **Ehrenamtliche** sind ebenso wie Hauptamtliche zur Verschwiegenheit verpflichtet (Amtsgeheimnis u. ä).
- **Die ehrenamtlichen** Männer und Frauen respektieren sich mit ihren unterschiedlichen Erfahrungen und Motivationen gegenseitig.
- **Sie verpflichten** sich zur Einhaltung vereinbarter Regeln des Miteinander - Arbeitens und des Umgangs.
- **Die jeweiligen** Aufgabenprofile sind bekannt und untereinander abgestimmt.
- **Einrichtungen**, die ausschließlich mit Ehrenamtlichen arbeiten, unterstützen das Hinzukommen neuer ehrenamtlicher Männer und Frauen.



3. Ehrenamtliche werden unterstützt

Erläuterung:

Ehrenamtliche werden fachlich, menschlich und sozial in ihr Engagement eingeführt und unterstützt. Bei bestimmten Aufgaben/Anforderungen ist eine hauptamtliche gezielte Unterstützung zwingend notwendig (Qualitätssicherung). Dies geschieht u. a. durch Hilfe bei der Entscheidung für das bürgerschaftliche Engagement, durch Anleitung und Einführung in die Aufgaben, durch Angebote der Aus- und Fortbildung und durch Erfahrungsaustausch. Das Ehrenamt soll so passgenau wie möglich sein. Erfahrungsaustausch und Praxisbegleitung zwischen Ehrenamtlichen und zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen ist zu fördern. Es sollte angestrebt werden, durch Auswertung der Erfahrungen eines bestimmten Zeitraums die Qualität des Ehrenamts und damit der Organisation zu optimieren.

4. Institutionen und Einrichtungen bemühen sich um glaubwürdiges kompetentes Auftreten, offene Kommunikation und Transparenz.

Erläuterung:

Der persönliche Kontakt ist der effektivste Weg zur Gewinnung von Ehrenamtlichen. Eine Tätigkeitsbeschreibung mit Qualifikationsanforderungen unterstützt die Gewinnung und weitere Bindung. Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit, z. B. ein attraktiver Internetauftritt, informative und ansprechende Printmedien und eine gute Zusammenarbeit mit den Medien, in denen u. a. Entwicklungen in Tätigkeitsfeldern und Ergebnisse dokumentiert werden, unterstützen die Kommunikation mit potenziellen Ehrenamtlichen. Ein freundlicher Telefondienst und ansprechende Räumlichkeiten sind wichtig. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen kann bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen helfen.

Die Fragen "Wie sehen wir uns? Wie werden wir von anderen gesehen? Wie würden wir uns gerne sehen?" sind hilfreich für eine Diskussion zur Erreichung eines attraktiven Gesamtauftritts. Funktion und Stellenwert des Freiwilligenengagements für die Gesamtleistung der Einrichtung sollen transparent gemacht werden.



5. Bürgerschaftliches Engagement setzt geeignete Arbeitsbedingungen voraus.

Erläuterung:

Die Einrichtungen und Träger stellen den Ehrenamtlichen in ausreichender Form Ausstattung gemäß ihrer Aufgabenstellung zur Verfügung. Sie setzen sich dafür ein, optimale Rahmenbedingungen herzustellen. Es ist ein sichtbares Zeichen für einen fairen Umgang mit Ehrenamtlichen, wenn die Einrichtungen sich bemühen, die notwendigen Voraussetzungen für ein gutes ehrenamtliches Arbeiten zu schaffen. Kleine Träger und Einrichtungen, selbst organisierte Zusammenschlüsse oder Netzwerke, setzen sich ebenfalls dafür ein, gute Rahmenbedingungen herzustellen.

6. Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten werden von den Einrichtungen entwickelt und verwirklicht.

Erläuterung:

Bürgerschaftliches Engagement ist eine Form der Mitbestimmung. Dabei bringen die Ehrenamtlichen ihre eigenen Erfahrungen ein und bestimmen bei Entscheidungen mit. Die Einrichtungen ermöglichen Verantwortungsübernahme und Mitgestaltung, wenn dies im Rahmen der getroffenen Vereinbarung durchführbar ist. Dabei ist bei Entscheidungen, die den Aufgabenbereich betreffen, die größtmögliche Mitsprache der Ehrenamtlichen zu gewährleisten. Sie werden in Planungsschritte bzgl. des Einsatzes und hinsichtlich der Aufgabenbeschreibung und des Zeitumfangs einbezogen.

Um dies zu realisieren, schaffen die Einrichtungen demokratische Strukturen, die Mitsprache und Mitentscheidung von Ehrenamtlichen ermöglichen. Sie dienen als Plattform für neue Ideen, Verbesserungsvorschläge und konstruktive Kritik. Die Einrichtungen zeigen Offenheit und haben Interesse an Anregungen der Ehrenamtlichen für die Verbesserung ihrer Arbeit. Sie begründen, wenn diese Anregungen nicht umgesetzt werden können.

Je nach Größe der Einrichtungen ist es wichtig, Vertreterinnen bzw. Vertreter aus den Reihen der Ehrenamtlichen zu benennen oder durch Wahlen zu ermitteln. Kleinere Träger und Zusammenschlüsse Einzelner sorgen für einen respektvollen und demokratischen Umgang untereinander. Wenn sie sich für neue Aktive öffnen, sind diese angemessen zu integrieren.



Wählergemeinschaft
Bündnis für Bürger in Neumünster
Leitlinien zum bürgerschaftlichem Engagement
Eine Handlungsempfehlung des BfB



7. Versicherungsschutz der Ehrenamtlichen ist zu gewährleisten.
Kosten, die im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements entstehen,
sind nach Möglichkeit zu erstatten.

Erläuterung:

Ehrenamtliche sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfall- und haftpflichtversichert. Die Einrichtungen sind verpflichtet, eine eigenständige Haftpflichtversicherung bzw. Unfallversicherung für die bei ihnen ehrenamtlich Tätigen abzuschließen. Gegebenenfalls sind spezifische Versicherungen abzuschließen (z.B. bei besonderer Verantwortung).

Die ehrenamtlich Tätigen sind über den Versicherungsschutz zu informieren.

Im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements entstehende Kosten werden nach Möglichkeit den Ehrenamtlichen erstattet. Die Einrichtung plant im jährlichen Budget eine angemessene Ressource für Kostenerstattung für Ehrenamtliche ein.

8. Bürgerschaftliches Engagement wird auf Wunsch bescheinigt.

Erläuterung:

Bürgerschaftliches Engagement bietet die Chance, Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die auch auf dem Arbeitsmarkt einsetzbar und verwertbar sind. Durch Bescheinigungen, die den ehrenamtlich Tätigen auf Wunsch ausgestellt werden, kann dies auch gegenüber potentiellen Arbeitgebern nachgewiesen werden.



Wählergemeinschaft
Bündnis für Bürger in Neumünster
Leitlinien zum bürgerschaftlichem Engagement
Eine Handlungsempfehlung des BfB



9. Sowohl auf der politischen Ebene (Ratsversammlung) als auch in der Verwaltung wird bürgerschaftliches Engagement durch praktische Maßnahmen gefördert.

Erläuterung:

Die Stadt Neumünster fördert das Klima für bürgerschaftliches Engagement. Dabei wird unterschiedlichen Ausprägungen des bürgerschaftlichen Engagements sowohl von Männern und Frauen als auch von Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung getragen.

Dazu gehört die Klärung folgender Fragen:

- Die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung für die Chancen bürgerschaftlichen Engagements.
- Die kontinuierliche Überprüfung rechtlicher Vorschriften auf ihre Auswirkungen auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Ziel dabei ist die strukturelle Förderung des Bürgerengagements. Hierbei wird auch die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements gegenüber eventuellen Ausfällen oder Ersparnissen für die Kommune abgewogen. Das betrifft z.B. die Erhebung von Gebühren zur Hallennutzung, für Gebühren bei Ortsteil - / Straßenfesten, Überstunden im Rahmen der Nutzung von schulischen Ressourcen und die Erschließung anderer Finanzierungsquellen, die das bürgerliche Engagement erschweren.
- Die Arbeitszeiten städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen so gestaltet werden, dass die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessert werden.

10. In der Umsetzung der verabschiedeten Leitlinien ist die Stadt Vorbild. Die Einrichtungen und die Dienststellen der Stadt Neumünster werden die Leitlinien realisieren und mit Leben füllen.

Erläuterung:

Dazu wird die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements in die Arbeits- und Tätigkeitsbeschreibung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten, aufgenommen. In den Bereichen, in denen Ehrenamtliche eingebunden werden, stellt die Verwaltung Personal- und Sachkosten zur Verfügung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen der Personalentwicklung zu Themen und Formen der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements geschult. Dies erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen oder der Verwaltung selbst. Spezielle Fortbildungen werden den Mitarbeitenden, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten, ermöglicht (eigene Fortbildungen der Stadt Neumünster, aber auch Teilnahme an Fortbildungen von anderen Trägern).



Wählergemeinschaft
Bündnis für Bürger in Neumünster
Leitlinien zum bürgerschaftlichem Engagement
Eine Handlungsempfehlung des BfB



11. Die Stadt Neumünster unterstützt das freiwillige Engagement von (selbstorganisierten) Gruppen.

Erläuterung:

Die Leitlinien werden von der Stadt Neumünster veröffentlicht, so dass Einrichtungen und Organisationen in Neumünster Orientierung für die Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen und Ehrenamtliche untereinander erhalten.

Der "Bürgertreff Neumünster" stellt die Arbeits- und Beratungsschwerpunkte in schriftlicher bzw. digitaler Form (*Mögliche Adresse der Internetpräsenz des Bürgertreffs www.buergetreff-neumuenster.de*) dar.

Über das Angebot des Bürgertreffs erhalten so freie Gruppen, kleinere Initiativen und Einrichtungen die Möglichkeit der losen Anbindung, der Beratung und Unterstützung bei allen Fragen des Bürgerschaftlichen Engagements, die Möglichkeiten der Fortbildung und der Vernetzung (z.B. Fördervereine).

Schlussbemerkung:

Mit diesen Leitlinien zum bürgerschaftlichem Engagement in Neumünster hat die Verwaltung eine Handlungsempfehlung zur Verfügung, die es ihr ermöglicht, das bürgerschaftliche Engagement zu steuern und zu verwalten.

Wer sich in Neumünster freiwillig engagiert, hat nun die Möglichkeit, die Organisationen und Vereine, die Initiativen und Gruppen an der Umsetzung dieser Leitlinien zu messen.

Bündnis für Bürger in Neumünster (BfB) - der Mensch im Mittelpunkt.

Mitglied im Vorstand und Webmaster

Klaus-Peter Voigt